



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL

Bern, 3. Juni 2021

Postulat von Nationalrätin Martina Munz angenommen!

Erfolg im Kampf gegen die zunehmende Verschotterung von Grünflächen

Die zunehmende Verschotterung von ehemaligen Grünflächen, Vorgärten oder auch öffentlichen Arealen ist ein Ärgernis. Diese Schottergärten bedeuten eine ökologische und ästhetische Verarmung und verstärken die Sommerhitze in den Siedlungsgebieten. Wird die verbleibenden innerörtlichen Grün- und Restflächen mit Schotter überschüttet, wird das raumplanerische Ziel einer qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung nach Innen (Art. 8a RPG) verfehlt.

Als Begründung für diesen Schottergartenboom werden die Pflegeleichtigkeit und der kostengünstige Unterhalt angegeben. Sehr oft müssen solche Flächen aber nach wenigen Jahren mit Herbiziden behandelt werden. Schottergärten sind aus Sicht der Biodiversität mit versiegelten Böden gleichzusetzen. Mit dem Aktionsplan Biodiversität von 2017 hat der Bundesrat insbesondere auch auf die Notwendigkeit der Förderung der Biodiversität innerhalb des Siedlungsraums hingewiesen. Konkrete Massnahmen sind aber bislang keine erfolgt.

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) hat 2017 in einer Studie zu Schottergärten dargelegt, dass den kommunalen und kantonalen Behörden oft kein Instrumentarium zur Verfügung steht, um die Verschotterung von Grünflächen zu verhindern. Einige Gemeinden versuchen bereits diese Schottergärten (auch als Gärten des Grauens bezeichnet) zu verhindern. Sie erhalten nun Rücken- deckung.

Nationalrätin und die neue SL-Stiftungsrätin Martina Munz hat im Juni 2019 das Postulat "Stopp der Verschotterung von Grünflächen" eingereicht. Damit wird der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, ob Schottergärten als Form von Versiegelung von Böden nicht einer Bewilligungspflicht zu unterstellen sind. Weiter soll dargelegt werden, welche andere Massnahmen Bund, Kantone und Gemeinden ergreifen können, um Schottergärten einzuschränken. Dabei sollen auch Fördermassnahmen und Anreizsysteme geprüft werden.

Der Bundesrat beantragte Annahme des Postulates und der Nationalrat hat heute dieses Postulat überwiesen. Ein wichtiges Zeichen zu mehr Biodiversität und Lebensqualität! Die SL freut sich!

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter (079 133 16 39)

